



Herrn Gemeinderat  
Mag. Bernd SAURER

Wien, 21. Jänner 2026  
PGL-1532945-2025-KFP/GF  
Pov/Bob

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Zur Ihrer am 18. November 2025 eingebrachten Anfrage betreffend "Schulpflichtverletzungen an Wiens Schulen" kann ich Ihnen Folgende mitteilen:

**Zu Frage 1)**

**Wie viele Anzeigen wegen Verletzung der Schulpflicht wurden im Schuljahr 2024/25 in Wien insgesamt erstattet?**

Bei den Magistratischen Bezirksämtern langten im Schuljahr 2024/25 insgesamt 6.138 Anzeigen ein. Diese Anzahl stellt die Meldungen seitens der Schulen über das Fernbleiben von Schüler\*innen vom Unterricht dar. Gleichartige Einzeldelikte sind in einem Strafverfahren zusammen zu fassen.

Das Fernbleiben von bis zu drei Tagen zusammenhängend oder nicht zusammenhängend stellt keinen Verwaltungsstraftatbestand im Sinne des § 24 Schulpflichtgesetz 1985 dar. Aus diesem Grund bezieht sich die in den nachfolgenden Antworten angeführte Anzahl auf Verfahren, die weitaus geringer ist als die Anzahl der Anzeigen.

**Zu Frage 2)**

**Wie viele dieser Fälle betrafen Schüler mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft (aufgeschlüsselt nach Herkunftsstaat)?**

Es können keine Daten zur Verfügung gestellt werden, da die Staatsbürgerschaft für die Führung eines Verwaltungsstrafverfahrens wegen Übertretung des Schulpflichtgesetzes nicht relevant ist und somit nicht erhoben und gespeichert wird.

Gemäß § 1 Schulpflichtgesetz 1985 besteht die Schulpflicht für alle Kinder, die sich in Österreich dauernd aufhalten.

**Zu Frage 3)**

**Wie viele Verwaltungsstrafverfahren wurden eingeleitet?**

Es wurden 3.474 Verfahren eingeleitet.

**Zu Frage 4)**

**Wie viele dieser Fälle betrafen Schüler bzw. deren Obsorgeberechtigte mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft (aufgeschlüsselt nach Herkunftsstaat)?**

Es können keine Daten zur Verfügung gestellt werden, da die Staatsbürgerschaft für die Führung eines Verwaltungsstrafverfahrens wegen Übertretung des Schulpflichtgesetzes nicht relevant ist und somit nicht erhoben und gespeichert wird.

**Zu Frage 5)**

**In wie vielen Verwaltungsstrafverfahren wurden Geldstrafen verhängt?**

In 2.957 Verfahren wurde eine Geldstrafe verhängt.

**Zu Frage 6)**

**Wie viele dieser Fälle betrafen Schüler bzw. deren Obsorgeberechtigte mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft (aufgeschlüsselt nach Herkunftsstaat)?**

Es können keine Daten zur Verfügung gestellt werden, da die Staatsbürgerschaft für die Führung eines Verwaltungsstrafverfahrens wegen Übertretung des Schulpflichtgesetzes nicht relevant ist und somit nicht erhoben und gespeichert wird.

**Zu Frage 7)**

**Wie hoch war die durchschnittlich verhängte Verwaltungsstrafe?**

Die durchschnittlich verhängte Geldstrafe betrug € 184,33.

**Zu Frage 8)**

**Wie viele Fälle gab es im Schuljahr 2024/25 von zwei- oder mehrfacher Schulpflichtverletzung?**

Die Daten wegen zwei- oder mehrfacher Schulpflichtverletzung werden nicht als Metadaten erfasst, sodass die Einschau in jeden einzelnen Akt notwendig wäre. Dies ist aus Ressourcengründen im Regelbetrieb nicht möglich, weswegen aus verwaltungsökonomischer Sicht von einer Erhebung Abstand genommen wurde.

**Zu Frage 9)**

**Wie viele dieser Fälle betrafen Schüler bzw. deren Obsorgeberechtigte mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft (aufgeschlüsselt nach Herkunftsstaat)?**

Im Hinblick auf die Beantwortung zu Frage 8. und den Umstand, dass die Staatsbürgerschaft für die Führung eines Verwaltungsstrafverfahrens wegen Übertretung des Schulpflichtgesetzes nicht relevant ist und somit nicht erhoben und gespeichert wird, können keine Daten zur Verfügung gestellt werden.

**Zu Frage 10)**

**An welchen Wiener Schulen (aufgeschlüsselt nach Schulart) wurden im vergangenen Schuljahr die meisten Anzeigen wegen Schulpflichtverletzungen erstattet?**

Die Daten bzgl. Schulart bzw. -typ werden nicht als Metadaten erfasst, sodass die Einschau in jeden einzelnen Akt notwendig wäre. Dies ist aus Ressourcengründen im Regelbetrieb nicht möglich, weswegen aus verwaltungsökonomischer Sicht von einer Erhebung Abstand genommen wurde.

**Zu Frage 11)**

**Wurden im Schuljahr 2024/25 Ersatzfreiheitsstrafen wegen Schulpflichtverletzungen ausgesprochen?**

Mit jedem Strafbescheid mit dem eine Geldstrafe verhängt wird, ist gemäß § 16 Abs. 1 Verwaltungsstrafgesetz 1991 - VStG zugleich eine Ersatzfreiheitsstrafe im Fall der Uneinbringlichkeit festzusetzen.

Sollte die Frage darauf abzielen, wie viele Beschuldigte die Ersatzfreiheitsstrafe abgeleistet haben, wird bekannt gegeben, dass hierüber keine automatisierte Auswertungsmöglichkeit besteht, sodass die Einschau in jeden einzelnen Akt notwendig wäre. Dies ist aus Ressourcengründen im Regelbetrieb nicht möglich, weswegen aus verwaltungsökonomischer Sicht von einer Erhebung Abstand genommen wurde.

**Zu Frage 12)**

**Wenn ja, wie viele dieser Fälle betrafen Schüler bzw. deren Obsorgeberechtigte mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft (aufgeschlüsselt nach Herkunftsstaat)?**

Es können keine Daten zur Verfügung gestellt werden, da die Staatsbürgerschaft für die Führung eines Verwaltungsstrafverfahrens wegen Übertretung des Schulpflichtgesetzes nicht relevant ist und somit nicht erhoben und gespeichert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Bettina Emmerling, MSc  
Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin  
für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte